

Statistik des Bauüberhangs



Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsvordruck anzulegen.

ONLINE
Sparen Sie Porto!
Melden Sie über Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - SG Bautätigkeit
PF 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Sie erreichen uns über
Telefon: (0345) 2318-329
Telefax:(0345) 2318-932
E- Mail: hochbaustatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,
Nummer: _____
Postleitzahl,
Ort: _____

_____ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

_____ Identifikationsnummer

1 Allgemeine Angaben

Lage des Baugrundstücks

Kreis _____ Sst 12-14
Gemeinde _____
Gemeindeteil _____ Sst 15-17
_____ 0 0 0 Sst 18-20

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspricht jeweiligem Landesrecht Ja Nein
..... 1 2

Datum der Baugenehmigung _____
Monat Jahr

2 Angaben zum Baufortschritt

Bitte Jahr einsetzen und Zutreffendes ankreuzen.

Das Bauvorhaben ist am 31.12.
noch nicht begonnen 1
im Bau, aber noch nicht unter Dach (nur bei Neubau) 2
unter Dach (rohbaufertig) 3
Die Baugenehmigung ist erloschen 4
Das Bauvorhaben ist bereits fertiggestellt **2**

Datum der Bezugsfertigstellung _____
Monat Jahr

Bitte zurücksenden an

- 1** Als „unter Dach“ ist jedes Gebäude zu bezeichnen, das im Rohbau fertiggestellt ist, auch wenn Fenster, Türen und der Verputz fehlen. Außerdem muss äußerlich erkennbar sein, dass noch weitere Bauarbeiten auszuführen sind.
- 2** Als „fertiggestellt“ ist ein Bauvorhaben anzusehen, wenn die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen sind und wenn erkennbar ist, dass das Gebäude bzw. die Wohnungen bereits bezogen oder – bei leerstehenden Gebäuden – bezugsfertig sind. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die baupolizeiliche Schlussabnahme des Bauobjekts.

06012 Halle (Saale)
PF 20 11 56
Dezernat 31-SG Bautätigkeit
Sachsen-Anhalt
Statistisches Landesamt